



Rat der
Europäischen Union

195504/EU XXVII. GP
Eingelangt am 09/09/24

Brüssel, den 20. Juni 2024
(OR. en)

11446/24

FIN 599

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. Juni 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 401 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 401 final.

Anl.: COM(2024) 401 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.6.2024
COM(2024) 401 final

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023



European
Commission

ISSN 2599-7092

Annual Management and Performance Report for the EU Budget

Volume I

FINANCIAL YEAR

2023

#EUBUDGET

2023 INTEGRATED FINANCIAL AND
ACCOUNTABILITY REPORTING

Die Europäische Kommission haftet nicht für die Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

© Europäische Union, 2024



Die Richtlinie zur Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) umgesetzt. Sofern nicht anders angegeben, wird die Weiterverwendung dieses Dokuments durch eine Lizenz des Typs „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“ (CC BY 4.0) genehmigt (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>). Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Fotos: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>	
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Ebenfalls verfügbar:

Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – BAND II – Anhänge – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>	
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts Band III – Technische Anhänge – Haushaltsjahr 2023

Druckfassung	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx>
doi:10.<xxxx/xx...x>	<xx-xx-xx-xxx-xx-x>	
PDF	ISBN <xxx-xx-xx-xxxxx-x>	ISSN <xxxx-xxxx> doi:10.<xxxx/xx...x> <xx-xx-xx-xxx-xx-x>

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts

Haushaltsjahr 2023

Band I

Die *Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023* ist zusammen mit ihren Anhängen der wichtigste Beitrag der Europäischen Kommission zum jährlichen Entlastungsverfahren¹, in dem das Europäische Parlament und der Rat die Durchführung des EU-Haushaltsplans überwachen. Mit der Bilanz erfüllt die Kommission ihre Verpflichtungen nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union² und der Haushaltsordnung³. Die Ausführung des EU-Haushalts unterliegt einer geteilten Verantwortung, bei der die Kommission mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern und Organisationen Hand in Hand arbeitet.

Der Bericht umfasst drei Bände.

- Band I enthält die wichtigsten Fakten und Erfolge der Haushaltsführung 2023.
- Band II liefert ein umfassenderes Bild der Ausführung des EU-Haushalts. Anhang 1 bietet einen Überblick über die Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2023 im Hinblick auf die Umsetzung der sechs Prioritäten der Kommission für 2019-2024 und die systematische Einbeziehung horizontaler politischer Prioritäten („Mainstreaming“) in den EU-Haushalt. Anhang 2 bietet einen umfassenden Überblick über die Verfahren der internen Kontrolle und Finanzverwaltung. Anhang 3 befasst sich mit den Leistungs- und Konformitätsaspekten der Aufbau- und Resilienzfazilität – des Instruments, das im Mittelpunkt des Aufbauprogramms NextGenerationEU steht.
- Band III enthält technische Anhänge, die den Bericht untermauern. Er enthält Anhang 4 und mit den „Berichten über die Programmleistung“ eine detaillierte Leistungsübersicht nach Programmen.

Der vorliegende Bericht ist Teil des umfassenderen Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“⁴. Dazu gehören auch die konsolidierten Jahresabschlüsse⁵, eine langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse für die kommenden fünf Jahre⁶, der Bericht über die internen Prüfungen⁷ und der Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung des Vorjahres⁸.

¹ Im jährlichen Entlastungsverfahren wird der Haushaltsvollzug jeweils für ein Jahr durch das Europäische Parlament und den Rat endgültig genehmigt und die Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans politisch zur Rechenschaft gezogen (https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/assessment/parliaments-approval_en).

² Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

³ Artikel 247 Absatz 1 Buchstaben b und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1046/oj> (Haushaltsordnung)).

⁴ Artikel 247 der Haushaltsordnung.

⁵ Artikel 246 der Haushaltsordnung.

⁶ Artikel 247 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung.

⁷ Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung.

⁸ Artikel 261 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

Inhalt

MIT DEM EU-HAUSHALT WERDEN DIE PRIORITÄTEN DER EU AUCH IN KRISENZEITEN UMGESETZT	5
ÜBERARBEITETE AUFBAU- UND RESILIENZPLÄNE ALS MOTOR FÜR GEZIELTE REFORMEN UND INVESTITIONEN	18
WIRKSAME INSTRUMENTE GEWÄHRLEISTEN EINE GUTE VERWALTUNG UND SICHERUNG DES EU- HAUSHALTS.....	21
DIE KONDITIONALITÄTSREGELUNG TRÄGT WEITERHIN ZUM SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU BEI	30
SCHLUSSFOLGERUNG ZUR VERWALTUNG	31

Bitte lassen Sie diese Seite bis zur Veröffentlichung frei.

Vor der Veröffentlichung entfernen Sie diesen Kommentar und, falls diese Seite ungerade nummeriert ist, auch diese leere Seite.

Mit dem EU-Haushalt werden die Prioritäten der EU auch in Krisenzeiten umgesetzt

Einleitung

Die Amtszeit der gegenwärtigen Kommission ist von **einer Reihe beispielloser Krisen geprägt, die schnelle und wirksame Lösungen** zum Schutz des Lebens und der Lebensgrundlagen der Menschen in der Europäischen Union erfordern. 2023 war ein weiteres signifikantes Jahr, in dem die EU die Erwartungen ihrer Bürgerinnen und Bürger erneut erfüllt und sich Herausforderungen gestellt hat. Gleichzeitig hat die **Europäische Kommission die sechs** zu Beginn ihrer Amtszeit festgelegten **Prioritäten nie aus den Augen verloren** und umfassende Lösungen entwickelt, insbesondere in Bezug auf den grünen und den digitalen Wandel.

Die EU verfügt neben dem **wegweisenden Aufbauplan NextGenerationEU** über den **mächtigsten langfristigen Haushalt, den sie je hatte**. Dieser Plan steht im Mittelpunkt der **Reaktion der EU auf die Folgen der COVID-19-Pandemie**. Er ist auch ein Motor für den wirtschaftlichen Wandel in der EU.

NextGenerationEU, der Aufbauplan für Europa, ist das mit 807 Mrd. EUR ausgestattete EU-Programm zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und zur Schaffung einer grüneren, digitaleren und widerstandsfähigeren Zukunft.⁹ Die Aufbau- und Resilienzfazilität macht 90 % des Budgets von NextGenerationEU aus. Die Fazilität ist ein **leistungsorientiertes Finanzierungsinstrument, das den Mitgliedstaaten die Flexibilität bietet, Reformen und Investitionen zu konzipieren und umzusetzen**, die ihren nationalen Bedürfnissen am besten entsprechen und die auch auf EU-Ebene ermittelt wurden, wobei die Ziele des grünen und des digitalen Wandels umfassend zu berücksichtigen sind.

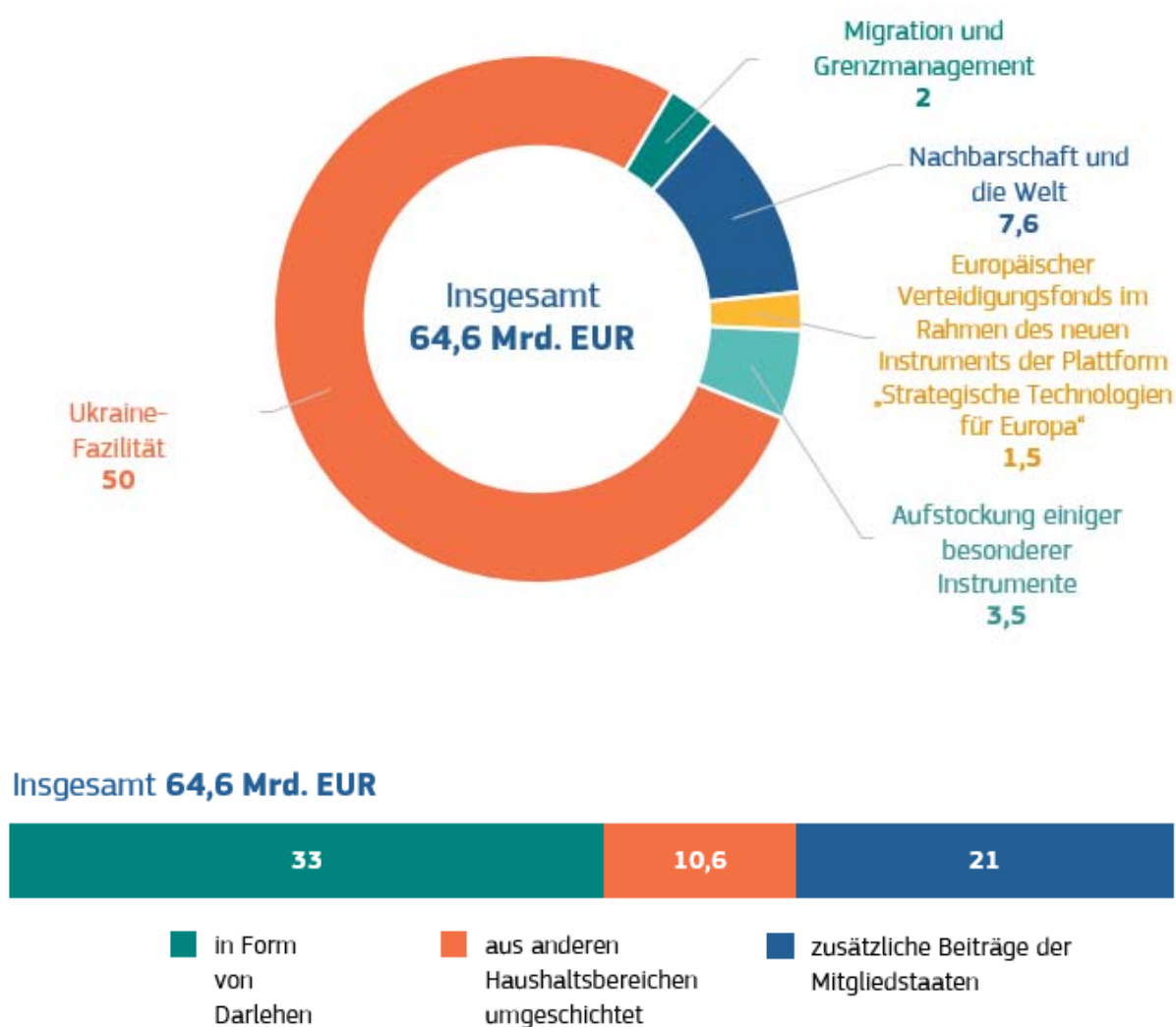
Gerade als sich die EU von den Auswirkungen der Pandemie erholte und den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft fortsetzte, **verschärfte sich der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine 2023**, was mit zahlreichen verheerenden Folgen einherging. Die geopolitische Lage verschlechterte sich nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel am 7. Oktober weiter und führte zu einem Krieg im Gazastreifen, der katastrophale Auswirkungen auf die dortige humanitäre Lage hat. Der EU-Haushalt und NextGenerationEU haben es der EU ermöglicht, die Ukraine zu unterstützen und die Folgen der Kriege in Europa und im Nahen Osten anzugehen, einschließlich der Störung der Energiemärkte und der hohen Inflation sowie Naturkatastrophen und humanitärer Krisen.

Obwohl der EU-Haushalt in den letzten Jahren einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung unerwarteter Krisen geleistet hat und mit EU-Mitteln auch einiges erreicht werden konnte, sind seine Möglichkeiten begrenzt. Zwar war 2023 nicht einmal die Hälfte des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens verstrichen, doch **die Flexibilität des Rahmens war bereits erschöpft**. Um sicherzustellen, dass der EU-Haushalt zumindest über ausreichende Mittel verfügt, um gemeinsame Prioritäten umzusetzen und Bedürfnisse zu erfüllen, hat die Europäische Kommission daher eine gezielte Revision des mehrjährigen Finanzrahmens vorgeschlagen. Dies führte im Februar 2024 zu einer Einigung über die **Halbzeitrevision des langfristigen EU-Haushalts**. In diesem Rahmen wurden erstmals die Ausgabenobergrenzen überarbeitet.

⁹ Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj>). 807 Mrd. EUR zu aktuellen Preisen, 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018.

Im Einklang mit den von der Kommission ermittelten Prioritäten ermöglicht dies der EU, die Ukraine in den kommenden Jahren verlässlich zu unterstützen, Migration und externe Herausforderungen weiter anzugehen und die **Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität Europas zu stärken**, u. a. durch die Plattform für strategische Technologien für Europa. Bei der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens wurde jedoch die vorgeschlagene Anhebung der Obergrenze für Verwaltungsausgaben (Rubrik 7) nicht berücksichtigt, die den erheblichen zusätzlichen Aufgaben der EU-Verwaltung und dem durch die steigende Inflation verursachten Druck Rechnung tragen sollte.

Überblick über die Halbzeitüberprüfung des langfristigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2021-2027



Quelle: Europäische Kommission

Aufrechterhaltung der Unterstützung für die Ukraine

2023 wurde weiterhin aus dem EU-Haushalt Unterstützung für die Ukraine geleistet, die mit einem grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands und einer rechtswidrigen Annexion von Teilen des ukrainischen Hoheitsgebiets konfrontiert ist. Zwischen dem Beginn des Krieges und dem Jahresende 2023 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten insgesamt fast 85 Mrd. EUR bereitgestellt, um die

Ukraine und die ukrainische Bevölkerung zu unterstützen. In diesem Betrag enthalten ist eine Makrofinanzhilfe in Höhe von 25,2 Mrd. EUR, einschließlich eines beispiellosen Unterstützungspakets in Höhe von 18 Mrd. EUR an Darlehen zu äußerst günstigen Bedingungen für die Ukraine allein im Jahr 2023 im Rahmen des Makrofinanzhilfe-Plus-Instruments. Darüber hinaus wurden der Ukraine im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union rund 100 000 Tonnen an Sachhilfe im Wert von rund 300 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, was diese Operation zur bisher längsten, größten und komplexesten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union macht. Zusätzlich zu der Unterstützung aus dem EU-Haushalt haben die EU und die EU-Mitgliedstaaten der Ukraine **Hilfe, einschließlich militärischer Hilfe, im Wert von über 27 Mrd. EUR** – darunter 6,1 Mrd. EUR aus der **Europäischen Friedensfazilität** – zukommen lassen.

Makrofinanzhilfen sind eine Art finanzieller Hilfe, die die EU Partnerländern gewährt, die mit ernststen finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Das Ziel ist, die Länder bei der Stabilisierung ihrer Volkswirtschaften und der Umsetzung notwendiger Reformen zu unterstützen. Dank dieser Mittel kann die Ukraine weiter Löhne und Renten auszahlen, grundlegende öffentliche Dienstleistungen aufrechterhalten (z. B. Krankenhäuser, Schulen und Wohnraum für Menschen, die umgesiedelt werden mussten) und kritische Infrastrukturen wiederaufbauen. Darüber hinaus helfen diese Mittel der Ukraine auch dabei, institutionelle Reformen zur Korruptionsbekämpfung und Justizreformen durchzuführen, die mit Blick auf den Fortschritt des Landes von entscheidender Bedeutung sind.

Zusätzlich zu der Makrofinanzhilfe für die Ukraine stellte die EU den Mitgliedstaaten Mittel aus der Kohäsionspolitik zur Verfügung, um Menschen aufzunehmen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Im Jahr 2022 wurden die **Pakete „Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa“ und „Flexible Unterstützung der Gebiete“** vorgeschlagen, um die Regeln für die Vergabe von Mitteln der Kohäsionspolitik ausreichend flexibel zu gestalten. Bis Ende 2023 wurden im Rahmen dieser Maßnahmen 15,3 Mrd. EUR für Programme zur sozialen Integration, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittelversorgung, Basisunterstützung und Arbeitsmarktorientierung bereitgestellt. Gefördert wurden u. a. Sprachkurse, Bildungsmaßnahmen, soziale Dienste und Kinderbetreuung.

Beiträge des EU-Haushalts, um die Ukraine und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Folgen des Krieges zu unterstützen, 2022 und 2023



Zuweisungen für die Ukraine und die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Folgen des Krieges aus dem EU-Haushalt und haushaltsextern für die Europäische Friedensfazilität in den Jahren 2022 und 2023.

* Die Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik bezieht sich auf die Flexibilität, die durch die Pakete „Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa“ und „Flexible Unterstützung der Gebiete“ geboten wird, die eine Kombination aus investierten (oder umprogrammierten) Beträgen und Liquiditätslinien umfassen, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

** „Horizont Europa“, EU4Health, Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Quelle: Europäische Kommission.

Im Jahr 2023 **wurden Moldau und die Ukraine Teilnehmerstaaten des Katastrophenschutzverfahrens der Union** – des europäischen Solidaritätsrahmens, mit dem von Katastrophen betroffene Länder unterstützt werden. Als Reaktion auf die katastrophale **Zerstörung des Staudamms in Nowa Kachowka** im Juni 2023 mobilisierte die EU auf verschiedene Weise Soforthilfe für die Ukraine: über ihr Katastrophenschutzverfahren, durch die Entsendung ihrer rescEU-Reserven und über ihre humanitären Partner.

Zwischen Januar und November 2023 haben 10,5 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer dank der EU und anderer Geber **humanitäre Hilfe in der Ukraine** erhalten. Seit Januar 2023



- wurde für mehr als 4,1 Millionen Menschen **Nahrungsmittelhilfe** und
- haben **Gesundheitsmaßnahmen** oder Arzneimittel 7,5 Millionen Menschen geholfen
- für 3,7 Millionen Menschen **Bargeldhilfe** bereitgestellt
- wurden **kritische Schutzdienste** auf 4,5 Millionen Menschen ausgeweitet
- haben fast 6,5 Millionen Menschen wieder **Zugang zu Trinkwasser und grundlegenden Hygiene- und Sanitärversorgungsdiensten** bekommen

Russlands absichtliche Blockade der Getreideausfuhren über das Schwarze Meer, die auf Beschädigung von Getreidesilos und landwirtschaftlicher Infrastruktur in der Ukraine und Einschränkung der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln abzielte, führte zu einer **Verschärfung der weltweiten Ernährungssicherheitskrise**. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben die EU, ihre Mitgliedstaaten, Moldau und die Ukraine zusammen mit internationalen Finanzinstitutionen 2022 Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine eingerichtet, die dem Transport des in der Ukraine blockierten Getreides in den Rest der Welt dienen. Die Arbeit daran wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Da die Ukraine eine entscheidende Rolle bei der weltweiten Versorgung mit Getreide und Ölsaaten spielt, hat der Krieg zu großer Unsicherheit und Volatilität auf diesen Märkten geführt. **Russlands Blockade der üblichen Ausfuhr Routen aus der Ukraine** hat auch zu einem Anstieg der ukrainischen Ausfuhren in benachbarte EU-Mitgliedstaaten geführt. Daher hat die EU 2023 zwei Unterstützungspakete geschnürt. Insgesamt wurden mehr als **156,3 Mio. EUR aus der Agrarreserve der Gemeinsamen Agrarpolitik bereitgestellt, um die am stärksten betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe** in den fünf an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten zu unterstützen. **Für EU-Landwirte** in anderen Mitgliedstaaten **mobilisierte die Europäische Kommission** im Rahmen eines dritten Unterstützungspakets **zusätzliche 330 Mio. EUR**, um sie für die Einbußen durch die hohen Betriebsmittelpreise und für spezifische Probleme zu entschädigen, die insbesondere durch den russischen Angriffskrieg entstanden waren. Darüber hinaus hat die EU 2023 2,8 Mrd. EUR zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit und zur Förderung nachhaltiger Lebensmittelsysteme in der ganzen Welt ausgezahlt.

Der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg **wird global große finanzielle Anstrengungen erfordern**. Die EU leistet bereits einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Resilienz des Landes. Außerdem kommt der Ukraine ihre **Integration in bestehende EU-Programme** wie das Binnenmarktprogramm, das LIFE-Programm, Erasmus+, „Horizont Europa“, die Fazilität „Connecting Europe“ und das Programm „Kreatives Europa“ mehr und mehr zugute. Die EU hat auch die Verpflichtung der Ukraine zur Leistung eines Finanzbeitrags für ihre Assoziierung mit EU-Programmen ausgesetzt, solange das Land aufgrund des Krieges so stark unter finanziellem Druck steht. Mittel- bis langfristig wird

jedoch viel mehr Unterstützung erforderlich sein, um die Grundlagen eines freien und wohlhabenden Landes wiederherzustellen, das in den europäischen Werten verankert und angemessen in die europäische und globale Wirtschaft integriert ist, und um die Ukraine auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu unterstützen.

Um die **Ukraine bei ihren Erholungs-, Wiederaufbau- und Modernisierungsbemühungen zu unterstützen**, hat die EU einen neuen Unterstützungsmechanismus für den Zeitraum 2024-2027 eingerichtet. Die **Ukraine-Fazilität** ist ein spezielles Instrument, das es der EU ermöglichen wird, der Ukraine in diesem Zeitraum stabile und vorhersehbare finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 50 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen, darunter bis zu 17 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und bis zu 33 Mrd. EUR an Darlehen. Die Fazilität unterstreicht den unbedingten Willen der EU, der Ukraine angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands zur Seite zu stehen und das Land auf seinem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu unterstützen. Über die Fazilität erhält die Ukraine direkte finanzielle Unterstützung und Beitrittshilfe und es wird ein spezifischer Investitionsrahmen geschaffen. Zur Finanzierung der Darlehen an die Ukraine wird die EU bis Ende 2027 Anleihen auf den Finanzmärkten begeben. Die Ukraine hat sich verpflichtet, ihren Aufbau- und Reformplan umzusetzen und demokratische Mechanismen aufrechtzuerhalten.

Ziele der Ukraine-Fazilität

	Unterstützung der Erholung, des Wiederaufbaus und der Modernisierung der Ukraine
	Unterstützung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine, damit die Regierung ununterbrochen öffentliche Dienstleistungen erbringen kann
	Mobilisierung von Investitionen in die ukrainische Privatwirtschaft zur Unterstützung einer raschen wirtschaftlichen Erholung und eines raschen Wiederaufbaus
	Unterstützung der Ukraine bei der Durchführung der auf ihrem Weg zum EU-Beitritt erforderlichen Reformen
	Unterstützung der gesamten ukrainischen Gesellschaft durch Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen des Krieges

Die **Europäische Kommission und die Ukraine müssen die finanziellen Interessen der EU schützen**, indem sie Betrug, Korruption und Interessenkonflikte bekämpfen. Zu diesem Zweck hat die Ukraine 2023 mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung zusammengearbeitet, den neuen Leiter ihrer Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung ernannt (eine Stelle, die seit August 2020 unbesetzt war) und eine nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung und ein entsprechendes Durchführungsprogramm verabschiedet. Darüber hinaus trat die Ukraine im März 2024 dem Betrugsbekämpfungsprogramm der Union bei, das vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung verwaltet wird.

Reaktion der EU auf die Krise im Nahen Osten

Neben dem fortdauernden Krieg in der Ukraine haben die **Terroranschläge der Hamas gegen Israel** vom 7. Oktober 2023 und die darauffolgende Militäraktion Israels im Gazastreifen zu einer drastischen Verschlechterung der geopolitischen Verhältnisse und zu einer humanitären Katastrophe im Gazastreifen geführt. Dadurch ist auch das Risiko einer Eskalation in der Region gestiegen. Unter Hinweis darauf, dass

es keine Rechtfertigung für Terror gibt, hat die **Europäische Kommission die Hamas** für die Terroranschläge **aufs Schärfste verurteilt**.

Angesichts der Zunahme antisemitischer und antimuslimischer Hetze und Hasskriminalität im Herbst 2023 mobilisierte die Europäische Kommission 30 Mio. EUR aus dem Fonds für die innere Sicherheit, um die Mitgliedstaaten beim Schutz öffentlicher Räume und Orte der Religionsausübung zu unterstützen. Angesichts der sich verschlechternden humanitären Lage im Gazastreifen hat die **Europäische Kommission ihre humanitäre Hilfe vervierfacht**, indem sie 2023 mehr als 100 Mio. EUR mobilisierte, und **sich für die Überwindung der Zugangsbeschränkungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe** für die palästinensische Bevölkerung **engagiert**, um in Zusammenarbeit mit mehreren Mitgliedstaaten und internationalen Partnern einen nachhaltigen, regulierten und robusten Hilfsfluss zu gewährleisten.

Humanitäre Hilfe der EU für die palästinensische Bevölkerung im Jahr 2023



Quelle: Europäische Kommission

Stärkung der Fähigkeiten der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung

Angesichts der **zunehmend instabilen geopolitischen Lage** und der Notwendigkeit, die Fähigkeit der EU zur Gewährleistung von Sicherheit und Schutz auf dem gesamten Kontinent zu stärken, hat die Europäische Kommission ihre Sicherheits- und Verteidigungsbemühungen verstärkt. 2023 wurden **zwei Schlüsselinitiativen** zur Stärkung der Verteidigungsindustrie der EU verabschiedet.

1. Die mit 500 Mio. EUR ausgestattete **Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion** zielt darauf ab, die Herstellung von Munition und Flugkörpern in der EU zu verbessern und zu beschleunigen. 31 Projekte in fünf Bereichen (Sprengstoffe, Pulver, Granaten, Flugkörper sowie Prüfung und Zertifizierung der Wiederaufbereitung) wurden ausgewählt, um die europäische Industrie dabei zu unterstützen, ihre Munitionsproduktion und -bereitschaft zu steigern. Sie ist eine direkte Reaktion auf die Aufforderung des Europäischen Rates vom März 2023, dringend Munition und auf Anfrage auch Flugkörper an die Ukraine zu liefern und den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, ihre Bestände wieder aufzufüllen.
2. Ergänzend dazu bietet das mit 310 Mio. EUR ausgestattete **Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung** erstmals Anreize für die EU-Mitgliedstaaten, kritische Verteidigungsgüter der EU-Verteidigungsindustrie gemeinsam zu erwerben.

Darüber hinaus leistet der **Europäische Verteidigungsfonds mit Mitteln von 8,9 Mrd. EUR aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027¹⁰** wesentliche Unterstützung für die Forschung und

¹⁰ Dieser Betrag wurde im Rahmen der Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens um rund 1,5 Mrd. EUR aufgestockt. Die derzeitige Programmplanung 2021-2027 für den Europäischen Verteidigungsfonds beläuft sich auf 7,3 Mrd. EUR zu aktuellen Preisen. 1,5 Mrd. EUR werden anschließend aus dem Europäischen Verteidigungsfonds umgeschichtet, um den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms für europäische Verteidigungsinvestitionen zu unterstützen.

Entwicklung im Verteidigungsbereich in der EU. In den Jahren 2021 und 2022 wurden daraus über 2,9 Mrd. EUR für 101 gemeinschaftliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte in allen Mitgliedstaaten bereitgestellt, und 2023 wurden 1,2 Mrd. EUR zugewiesen. Darüber hinaus wurden **2023 im Rahmen der Zuweisung für militärische Mobilität aus der Fazilität „Connecting Europe“ 808 Mio. EUR bereitgestellt**, um den Transport von Truppen und Ausrüstung im gesamten transeuropäischen Verkehrsnetz zu unterstützen und in Infrastrukturen zu investieren, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können.

Stärkung der Partnerschaften weltweit

Im Jahr 2023 waren die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen nach wie vor **der weltweit größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe**. Um bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung globale Fortschritte zu machen und die Rolle Europas in der Welt zu stärken, hat die Kommission 2023 auch **die Strategie Global Gateway** eingeführt, die Finanzmittel aus dem EU-Haushalt und den Mitgliedstaaten erhält. Die EU hat bei der Einführung von Global Gateway erhebliche Fortschritte gemacht: In den Jahren 2023 und 2024 wurden 225 neue Vorzeigeprojekte in Afrika, Lateinamerika, der Karibik, in Asien, im Pazifikraum, in den Ländern des westlichen Balkans sowie der östlichen und südlichen Nachbarschaft eingeleitet. Auf dem Gipfeltreffen der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten im Juli 2023 hat die EU die Global-Gateway-Investitionsagenda ins Leben gerufen, mit der bis 2027 mehr als 45 Mrd. EUR in dieser Region mobilisiert werden sollen. Die EU macht auch Fortschritte bei der Umsetzung des mit 150 Mrd. EUR ausgestatteten Global-Gateway-Investitionspakets Afrika-Europa und neuer Initiativen im Rahmen des Konzepts „Team Europa“.

Das lang erwartete Folgeabkommen zum Cotonou-Abkommen, das als **Samoa-Abkommen** bekannt ist, wurde im November 2023 mit 64 Partnerländern unterzeichnet, was den Beginn einer neu belebten Partnerschaft zwischen der EU und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten markierte. Neben den bereits zuvor mit Namibia, Kasachstan, der Ukraine und Kanada vereinbarten strategischen Partnerschaften wurden 2023 **strategische Partnerschaften zu für beide Seiten vorteilhaften Rohstoffwertungsketten** mit Argentinien, Chile, der Demokratischen Republik Kongo, Grönland und Sambia geschlossen.

Unterstützung der Grenzkontrollen und Bewältigung des Migrationsdrucks

Der **Migrationsdruck** an den Außengrenzen der EU war 2023 nach wie vor sehr hoch. Im Jahr 2023 beantragten mehr als 1 Million Menschen in der EU Asyl, was im Vergleich zu 2022 einem erheblichen Anstieg um 20 % entspricht. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben die Mitgliedstaaten **den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds genutzt, um die Aufnahmeeinrichtungen, insbesondere für Kinder, zu verbessern**. Darüber hinaus haben sie der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Integration Priorität eingeräumt, wobei der Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen wie unbegleiteten Minderjährigen liegt. Der Fonds hat auch eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten gespielt, die mit der Ankunft von Vertriebenen aus der Ukraine konfrontiert sind, die vor dem Krieg fliehen und denen vorübergehender Schutz gemäß der Richtlinie über vorübergehenden Schutz gewährt wurde. Soforthilfe wurde auch nach dem sprunghaften Anstieg der Zahlen ankommender Migrantinnen und Migranten auf Lampedusa im September 2023 mobilisiert, als in nur drei Tagen mehr als 6000 Menschen auf der italienischen Insel anlandeten.

Im Februar 2023 forderte der Europäische Rat die Europäische Kommission auf, der Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Kontrolle der EU-Außengrenzen Vorrang einzuräumen. **Die thematische Fazilität des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik wurde 2023 genutzt, um fast 448 Mio. EUR in die Stärkung der Grenzverwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten zu investieren.** Dazu gehörten die Bekämpfung der Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten an den Grenzen zu Belarus und Russland, die Unterstützung Bulgariens und

Rumäniens bei der Bewältigung des zunehmenden Drucks auf der Westbalkanroute, die Stärkung der operativen Kapazitäten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und die Optimierung der Grenzkontrollen in mehreren Mitgliedstaaten.

Weitere Umsetzung der langfristigen Prioritäten der Kommission

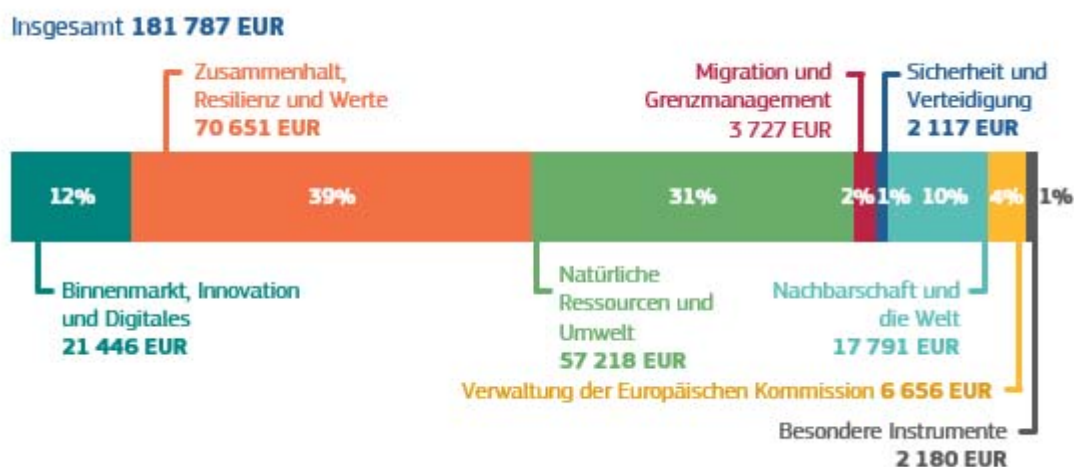
Um die 2019 eingegangenen Versprechen zu erfüllen, hat das Kollegium der Kommissionsmitglieder die Arbeit während seiner Amtszeit auf **sechs übergreifende Ziele** ausgerichtet. Seit 2019 hat sich die Welt jedoch radikal verändert. Die Krisen der letzten Jahre haben tief verankerte Gewissheiten erschüttert, unter anderem in Bezug auf die **Rolle der EU**, auf **Wirtschafts- und Solidaritätsmodelle** und auf die **regelbasierte multilaterale Weltordnung**. Doch die übergreifenden Ziele gelten nach wie vor – in vielen Bereichen mehr denn je, zum Wohle der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das gesamte Jahr 2023 hindurch hat die Europäische Kommission wichtige politische und gesetzgeberische Initiativen ergriffen, um die langfristigen Prioritäten zu erreichen.

Langfristige Prioritäten	Beispiele für wichtige politische Etappenziele im Jahr 2023
 Der Europäische Grüne Deal	Das Paket „Fit für 55“ wurde durch die Annahme der überarbeiteten Energieeffizienzrichtlinie, der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der „ReFuelEU Aviation“-Verordnung ergänzt. Es wurden zwei neue Vorschläge zu Böden und Wäldern angenommen. Der Klima-Sozialfonds wurde im Mai 2023 eingerichtet, um die Mitgliedstaaten beim Schutz schutzbedürftiger Gruppen, die vom grünen Wandel betroffen sind, zu unterstützen. Die Kommission legte einen Industrieplan zum Grünen Deal vor, um die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie in Europa zu verbessern und den raschen Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen, sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Ökologisierung des Güterverkehrs. Inkrafttreten der neuen Batterieverordnung, eine institutionelle Vereinbarung über das Ökodesign nachhaltiger Produkte und ein neuer Vorschlag zur Konstruktion von Fahrzeugen und zu Altfahrzeugen. Die Kommission stellte den europäischen Windkraft-Aktionsplan vor, um die europäische Windkraftbranche und die Energiewende zu unterstützen. Die Kommission hat die erste Auktion im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank eingeleitet, um die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Europa zu fördern, wobei zunächst 800 Mio. EUR aus dem Innovationsfonds bereitgestellt wurden, der aus den Einnahmen des EU-Emissionshandelssystems finanziert wird. Die gesetzgebenden Organe erzielten eine Einigung über das Gesetz zur Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts, das die Kommission im März 2023 vorgeschlagen hatte, um erneuerbare Energien zu fördern, die Verbraucher besser zu schützen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Kommission veröffentlichte vier Aufforderungen an Unternehmen, über die EU-Energieplattform gemeinsam Gas zu beschaffen, um die Energieversorgungssicherheit und die hohen Preise anzugehen, wobei mehr als 42 Mrd. Kubikmeter zusammenkommen.
 Ein Europa für das digitale Zeitalter	Das Europäische Chip-Gesetz, das von der Kommission im Februar 2022 vorgeschlagen wurde, um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU in diesem Bereich zu stärken, trat am 21. September 2023 in Kraft. Die erste Gruppe sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Suchmaschinen, die besonderen Verpflichtungen nach dem Gesetz über digitale Dienste unterliegen, wurde benannt, gefolgt von einer zweiten Reihe von Benennungen sehr großer Online-Plattformen. Die gesetzgebenden Organe (das Parlament und der Rat) erzielten eine Einigung über das Gesetz über künstliche Intelligenz, die erste umfassende Verordnung über künstliche Intelligenz.
 Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen	Gerade einmal acht Monate nach Vorlage des Vorschlags durch die Kommission erzielten die gesetzgebenden Organe eine Einigung über das Gesetz zu kritischen Rohstoffen. Die EU präsentierte eine Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, mit der die Risiken, die sich aus wirtschaftlichen Abhängigkeiten ergeben, minimiert werden sollen und gleichzeitig ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Offenheit und Dynamik in der EU bewahrt werden soll. Die Mitgliedstaaten überarbeiteten ihre Aufbau- und Resilienzpläne, um REPowerEU-Kapitel und den Zugang zu (zusätzlichen) Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität aufzunehmen. Die Kommission schlug konkrete Maßnahmen für die Mitgliedstaaten zur Ankurbelung der Sozialwirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Anschluss an ihren Aktionsplan 2021 vor.

 Ein stärkeres Europa in der Welt	Mit 69 afrikanischen, karibischen und pazifischen Partnerländern wurde das „Samoa-Abkommen“ (Folgeabkommen des Cotonou-Abkommens) unterzeichnet, und die Partnerschaft der EU mit Lateinamerika und der Karibik wurde erneuert. Im Oktober fand das erste Global-Gateway-Forum statt. Die EU stellte die EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung für eine stärkere und widerstandsfähigere EU vor. Die EU richtete eine Luftbrücke für humanitäre Hilfe im Gazastreifen ein.
 Förderung unserer europäischen Lebensweise	Die gesetzgebenden Organe haben eine historische Einigung über fünf Schlüsselemente des neuen Migrations- und Asylpakets erzielt, was einen wichtigen Schritt hin zu einem gemeinsamen System zur Steuerung der Migration in der EU darstellt. Die Mitgliedstaaten einigten sich auf den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengen-Raum und vereinbarten die Aufhebung der Kontrollen zunächst an den Luft- und Seegrenzen. Ein ganzheitliches Konzept im Bereich der psychischen Gesundheit mit 20 Leitinitiativen und 1,23 Mrd. EUR an Finanzmitteln aus verschiedenen Finanzierungsinstrumenten. Die Kommission hat das Instrumentarium zur Bewältigung des demografischen Wandels angenommen, das eine Reihe politischer Instrumente enthält, die den Mitgliedstaaten zur Bewältigung des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft der EU zur Verfügung stehen.
 Neuer Schwung für die Demokratie in Europa	Das Übereinkommen von Istanbul zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist für die EU am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten. Die Kommission hat das Paket zur Verteidigung der Demokratie angenommen, um Bedrohungen wie der verdeckten ausländischen Einflussnahme auf das demokratische Leben in der EU entgegenzuwirken und die demokratische Resilienz zu stärken. Die europäischen Bürgerforen sind zu einem regelmäßigen Bestandteil des politischen Entscheidungsprozesses der Kommission geworden. Die Kommission registrierte die 100. Europäische Bürgerinitiative, die die „Vernetzung aller europäischen Hauptstädte und Menschen über ein Hochgeschwindigkeitsbahnnetz“ auf die EU-Agenda setzen lassen will.

Der **EU-Haushalt ist das wirksamste Instrument der Union, um deren gemeinsame politische Agenda umzusetzen und in Projekte mit Mehrwert für die EU zu investieren.** Über seine Programme unterstützt der EU-Haushalt direkt oder indirekt die Innen- und Außenpolitik der EU. Im Jahr 2023 wurden mit zahlreichen EU-Programmen im Rahmen der langfristigen Haushaltspläne für 2014-2020 und 2021-2027 weitere Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger geliefert. **Die Mittel für Verpflichtungen für den langfristigen EU-Haushalt beliefen sich 2023 auf insgesamt fast 182 Mrd. EUR und die Mittel für NextGenerationEU auf fast 238 Mrd. EUR.**

Der mehrjährige Finanzrahmen: Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt 2023 nach Haushaltsrubriken (in Mio. EUR).



Quelle: Europäische Kommission

Der **Schwerpunkt des EU-Haushalts liegt auf der Schaffung eines langfristigen Wertes für die EU**. Alle EU-Förderprogramme haben weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer jeweiligen Leistungsziele gemacht. Sie tragen zur Nachhaltigkeit und zum Wohlstand in der EU bei. Der Haushalt ist zum Beispiel von entscheidender Bedeutung, um **den ökologischen und den digitalen Wandel** zu vollziehen. 2023 wurden schätzungsweise 160 Mrd. EUR¹¹ für die durchgängige Berücksichtigung von Klimaschutzziele, 20 Mrd. EUR für die durchgängige Berücksichtigung von Biodiversitätszielen und 79 Mrd. EUR für digitale Prioritäten bereitgestellt.

Zuweisung aus dem EU-Haushalt und NextGenerationEU für horizontale Prioritäten im Jahr 2023 (Prozentsatz des Gesamthaushalts und geschätzte Beträge in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission.

¹¹ Auf der Grundlage von Mittelbindungen.

Beispiele für Beiträge aus dem EU-Haushalt für horizontale Prioritäten

Klima

- 29 Millionen Bürgerinnen und Bürger profitierten zwischen 2014 und 2022 dank der aus Mitteln der Kohäsionspolitik finanzierten Maßnahmen vom Hochwasserschutz.
- Die Unterstützung aus dem Europäischen Solidaritätsfonds belief sich nach Naturkatastrophen in Belgien, Deutschland, Italien und Rumänien auf insgesamt 755 Mio. EUR.
- Bis 2022 wurden dank der Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitraum 2014-2022 rund 188 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen aufgeforstet.

Biologische Vielfalt

- 2022 wurden 20,3 Millionen Bienenstöcke durch die Gemeinsame Agrarpolitik gefördert.
- Durch 31 LIFE-Projekte konnte bei mehr als 100 Arten der Erhaltungszustand verbessert werden.

Digitales

- Zwischen 2014 und 2022 erhielten dank der aus Mitteln der Kohäsionspolitik finanzierten Maßnahmen 7,9 Millionen zusätzliche Haushalte einen Breitbandzugang mit einer Geschwindigkeit von mindestens 30 Megabit pro Sekunde.
- Zusätzliche Kapazitäten von 3 000 Terabit pro Sekunde wurden durch Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen, die 2023 im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ verlegt wurden.

Gleichstellung der Geschlechter

- Die Überwachung der Ausgaben für die Gleichstellung der Geschlechter wurde durch die Aufnahme der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, die für jedes Programm verfügbar sind, in die „Berichte über die Programmleistung“ verbessert. Nach der Methode zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung trugen 11 % des EU-Haushalts im Jahr 2023 zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei (Gender Scores 2 und 1).

Anhang 1 dieses Berichts enthält eine vollständige Zusammenfassung der **Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2023**. Er präsentiert zunächst **aggregierte Informationen** über die Gesamtausführung des EU-Haushalts und seiner verschiedenen Ausgabenprogramme. Anschließend liegt der Schwerpunkt auf der Frage, **inwieweit der EU-Haushalt die genannten übergreifenden Ziele der Europäischen Kommission unterstützt hat**. Dabei bilden die jährlichen Tätigkeitsberichte und die „Berichte über die Programmleistung“¹² der Kommissionsdienststellen die Grundlage für **konkrete und aussagekräftige Beispiele** für die Leistung des EU-Haushalts. Dazu gehören zentrale politische Entwicklungen und **Unterstützung für die Ukraine** im Rahmen verschiedener Ausgabenprogramme. Im Anhang wird auch beschrieben, wie die Europäische Kommission die Ausgaben für spezifische politische Maßnahmen und **horizontale Prioritäten** in den EU-Programmen verfolgt und darüber Bericht erstattet („**Mainstreaming**“). Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Initiativen mit Zielen in den Bereichen Klima, biologische Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus werden Informationen über den Beitrag des EU-Haushalts zur Priorität der Europäischen Kommission, den digitalen Wandel zu fördern, bereitgestellt.

Überarbeitete Aufbau- und Resilienzpläne als Motor für gezielte Reformen und Investitionen

2023 wurden über **die Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin die wirtschaftliche Erholung und Reformen** in den Mitgliedstaaten unterstützt. Der Schwerpunkt lag auf der Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten, um veränderten Umständen und neuen Herausforderungen (z. B. der Inflation und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine) Rechnung zu tragen, was dazu führte, dass den Mitgliedstaaten zusätzliche Mittel in Höhe von 147,2 Mrd. EUR zugewiesen wurden, die bis 2026 verwendet werden sollen, aufgeteilt in Finanzhilfen in Höhe von 21,6 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 125,5 Mrd. EUR. Insgesamt waren somit Ende 2023 insgesamt 648 Mrd. EUR zugewiesen worden, nämlich 357 Mrd. EUR an Finanzhilfen und 291 Mrd. EUR an Darlehen.

Ein zentrales Merkmal der Überarbeitung war die **Aufnahme spezifischer REPowerEU-Kapitel, mit denen die Herausforderungen und Störungen des Energiemarkts infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine bewältigt werden sollen**. 2023 wurden mit Unterstützung des **Instruments für technische Unterstützung** insgesamt 31 Überarbeitungen von Plänen angenommen, von denen 23 REPowerEU-Kapitel¹³ umfassten. Diese genehmigten REPowerEU-Kapitel beinhalteten mehr als 60 Mrd. EUR für Reformen und Investitionen, um Energie zu sparen, fossile Brennstoffe zu ersetzen und den unmittelbaren Versorgungssicherheitsbedarf zu decken und gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu verringern. Mit den REPowerEU-Kapiteln wurden auch die Ambitionen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Bezug auf den grünen Wandel weiter erhöht. Mit den 27 überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplänen werden **mehr als 42 % (275 Mrd. EUR) der gesamten Mittelzuweisung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität Investitionen und Reformen zur Unterstützung des ökologischen Wandels finanziert**, einschließlich Energieeffizienz, erneuerbarer Energien, Stromnetze und anderer grüner Investitionen. Bis Dezember 2023 waren bereits insgesamt 1,5 Mrd. EUR aus dem Gesamtbeitrag des Innovationsfonds zu REPowerEU-Maßnahmen für den Zeitraum 2023-2026, der auf 12 Mrd. EUR festgesetzt worden war, übertragen worden.

¹² Jedes Jahr berichten die Dienststellen der Kommission in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten, die auf dem Webportal Europa.eu veröffentlicht werden, über die Leistung im Hinblick auf ihre Ziele. Die Dienststellen tragen auch zu den „Berichten über die Programmleistung“ bei (siehe Anhang 4 zu dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz online), die einen jährlichen Überblick über die Leistungsinformationen für alle EU-Ausgabenprogramme im Zeitraum 2021-2027 bieten.

¹³ Die Aufbau- und Resilienzpläne wurden überarbeitet, um REPowerEU-Kapitel aufzunehmen oder um objektive Umstände zu berücksichtigen, sodass die Zahl der Überarbeitungen die Gesamtzahl der Pläne überstieg (d. h. in einigen Mitgliedstaaten wurden zwei Überarbeitungen vorgenommen).

Wichtigste Klima- und Energieverpflichtungen für 2026 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität

 Erneuerbare Energien für alle • Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien dank ehrgeiziger Reformen in 15 Mitgliedstaaten. • Ermöglichung von mindestens 20 Gigawatt erneuerbarer Energie bis 2026 zusätzlich zu den 40 Gigawatt in den bestehenden Plänen – mehr als die gesamte installierte Kapazität der Offshore-Windkraftanlagen in der EU.	 Energieeinsparung • Langfristige Energieeffizienzmaßnahmen werden die Energiekosten für mindestens 1 Million Haushalte senken. • Bis 2026 werden in der gesamten EU mindestens 180 000 nachhaltige Heiz- und Kühlsysteme installiert.
 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie • Mehr als 12 Mrd. EUR werden für die Dekarbonisierung der EU-Industrien bereitgestellt, davon 2,5 Mrd. EUR für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff. • Strategische Investitionen in saubere Technologien in Elektrolyseure, Batterien und Solarpaneele. • Spezielle Schulungen zu grünen Kompetenzen für mehr als 100 000 Personen.	 Sichere Energienetze für die EU • Mehr als 3000 km Stromübertragungs- und -verteilungsleitungen werden modernisiert – das entspricht etwa der Strecke von Lissabon nach Riga. • Stromspeicher im Netzmaßstab können problemlos intermittierende erneuerbare Energien aufnehmen. • Wichtige grenzüberschreitende Gasinfrastrukturprojekte sollen den unmittelbaren Bedarf an Versorgungssicherheit decken.

Im Jahr 2023 zahlte die Europäische Kommission insgesamt 75 Mrd. EUR (davon 28,7 Mrd. EUR in Form von Darlehen) auf Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten sowie zusätzliche Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von 7,1 Mrd. EUR aus. Somit beliefen sich die Auszahlungen bis Ende 2023 auf 220,8 Mrd. EUR, aufgeteilt in 141,6 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen (40 % der insgesamt 357 Mrd. EUR für Zuschüsse im Rahmen der Mittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität) und 79,2 Mrd. EUR in Form von Darlehen (27 % der insgesamt 291 Mrd. EUR für Darlehen im Rahmen der Mittelausstattung).

Die Aufbau- und Resilienzfazilität bringt spürbare Vorteile für das Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Zu ihren wichtigsten Errungenschaften zählt Folgendes¹⁴:

- **Grüner Wandel.** Bis Ende 2023 wurde dank der Fazilität der jährliche Energieverbrauch um 28,2 Mio. Megawatt gesenkt; zudem wurden mehr als 530 000 Tankstellen und Ladepunkte für umweltfreundliche Fahrzeuge eingerichtet oder umgebaut.

¹⁴ Diese Informationen basieren auf Daten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung über die gemeinsamen Indikatoren gemeldet wurden. Weitere Informationen und Daten finden Sie im Aufbau- und Resilienzscoreboard (https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/index.html?lang=de).

- **Digitaler Wandel.** Mehr als 5,6 Millionen zusätzlicher Wohnungen erhielten bis Mitte 2023 Zugang zu Internetverbindungen mit sehr hoher Kapazität, und 309 Millionen Nutzerinnen und Nutzer haben bereits neue oder verbesserte öffentliche digitale Dienste in Anspruch genommen.¹⁵
- **Gesundheitsversorgung.** Die Kapazitäten im Gesundheitswesen wurden erhöht, u. a. in Krankenhäusern, Kliniken, ambulanten Pflegezentren und spezialisierten Pflegezentren. Bis Ende 2023 könnten dank der Aufbau- und Resilienzfazilität jährlich bis zu 45,8 Millionen Menschen von einer neuen oder modernisierten Gesundheitseinrichtung profitieren.
- **Allgemeine und berufliche Bildung.** Dank der von der Fazilität bis Ende 2023 unterstützten Maßnahmen haben 8,7 Millionen Menschen an allgemeiner und beruflicher Bildung teilgenommen und 5,8 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren finanzielle oder Sachleistungen (d. h. Unterstützung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung) erhalten.
- **Unterstützung für Unternehmen.** Bis Ende 2023 haben fast 2 Millionen Unternehmen im Rahmen der Fazilität finanzielle Unterstützung oder Sachleistungen erhalten.

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität **sollen wichtige Reformen unterstützt und die Qualität der Investitionen in den Mitgliedstaaten verbessert werden.**¹⁶ Die Umsetzung der nationalen Pläne war Ende 2023 weitgehend planmäßig, wobei die Fortschritte bei den meisten Etappenzielen und Zielwerten den ursprünglichen Erwartungen entsprachen. Während die überwiegende Mehrheit (82 %) der Etappenziele und Zielwerte, die bis Ende 2023 erreicht sein sollten, entweder von der Europäischen Kommission als erfüllt bewertet (35 %) oder von den Mitgliedstaaten bis dahin als abgeschlossen (47 %) gemeldet wurde, muss eine Reihe von Mitgliedstaaten die Einreichung von Zahlungsanträgen beschleunigen und deren Vollständigkeit im Hinblick auf die Frist von 2026 verbessern. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurde gemeldet, dass mehr als 80 % der Etappenziele und Zielwerte, die bis zum dritten Quartal 2024 erreicht sein müssen, planmäßig umgesetzt werden. Nur eine Minderheit wurde als verspätet gekennzeichnet (18 %).

Die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität ausgelösten Reformen machen die Mitgliedstaaten nicht nur langfristig widerstandsfähiger, sondern verbessern auch die Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der entsprechenden Investitionen im Rahmen der Fazilität und der Mittel der Kohäsionspolitik.¹⁷ Beispielsweise geschieht dies durch die Modernisierung der Regelungsrahmen wichtiger Sektoren (z. B. Digitalisierung, erneuerbare Energien, Verkehr), die Verbesserung der Genehmigungsverfahren und der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung. Das Aufbau- und Resilienzscoreboard¹⁸ enthält Echtzeitinformationen über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität, und Informationen über konkrete Projekte, die im Rahmen der Fazilität unterstützt werden, sind in einer interaktiven Karte verfügbar, die regelmäßig aktualisiert wird.¹⁹ Auf der Grundlage der **diversifizierten Finanzierungsstrategie von NextGenerationEU** nahm die Europäische Kommission 2023 alle Anleihetransaktionen im Rahmen eines einheitlichen Finanzierungskonzepts auf, bei dem die Kommission nur EU-Anleihen statt gesondert auf einzelne Programme lautende Anleihen ausgibt. Im Laufe des Jahres hat die Kommission durch die Ausgabe von EU-Anleihen insgesamt 115,9 Mrd. EUR mobilisiert. **Der größte Teil dieser Mittel wurde für Auszahlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.** Fast 12,5 Mrd. EUR

¹⁵ Eine Person kann den Dienst mehrmals in Anspruch nehmen; in diesem Fall würde sie mehrfach gezählt.

¹⁶ Die Mitgliedstaaten profitieren außerdem vom Instrument für technische Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Reformen, einschließlich der in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen.

¹⁷ Weitere Verbesserung der im Rahmen der Kohäsionspolitik erforderlichen investitionsfördernden Bedingungen.

¹⁸ https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/index.html?lang=de

¹⁹ https://commission.europa.eu/business-economy-euro/economic-recovery/recovery-and-resilience-facility_de

wurden in Form grüner Anleihen begeben. Das bedeutet, dass die EU gute Chancen hat, zu einem der **weltweit größten Emittenten grüner Anleihen zu werden**. Im Dezember veröffentlichte die Europäische Kommission den ersten Bericht über die Zuweisung und Wirkung grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU, in dem das **Engagement der EU für ein nachhaltiges Finanzwesen** bekräftigt wird.

Weitere Informationen über die Durchführung und Verwaltung der Aufbau- und Resilienzfazilität sind **Anhang 3** dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz zu entnehmen.

Wirksame Instrumente gewährleisten eine gute Verwaltung und Sicherung des EU-Haushalts

Die Europäische Kommission legt großen Wert darauf, Steuergelder bestmöglich einzusetzen. Sie verpflichtet sich voll und ganz, dafür zu sorgen, dass die Mittel die vorgesehenen Begünstigten zu angemessenen Kosten und unter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, stützt sich die Kommission auf eine Reihe von Instrumenten, die sich im Laufe der Jahre als zweckmäßig erwiesen haben und auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, funktionieren.

Eine solide Rechenschaftskette

Das Governance-System und die Rechenschaftskette der Kommission sind auf ihre besondere Struktur und Funktion zugeschnitten. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder trägt die politische Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts. Es delegiert die laufende operative Verwaltung an die 51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten²⁰, die ihre Dienststellen verwalten und leiten und für den in ihrer Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts verantwortlich sind.

Aus den jährlichen Tätigkeitsberichten geht auf transparente Weise hervor, wie die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Gewähr dafür erlangt haben, dass die ihnen zugewiesenen Mittel im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die bestehenden Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten. Stellen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Schwachstellen fest, können sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit Vorbehalten versehen.

Die Gewähr für die Zuverlässigkeit stützt sich auf: 1) eine Bewertung des Systems der internen Kontrolle, einschließlich Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, 2) die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und ihre Bewertung der Risiken, denen ihre Dienststelle ausgesetzt ist, und die ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung, 3) die Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, die sie aufgrund der von ihnen durchgeführten Kontrollen im Falle der geteilten Mittelverwaltung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ergriffen haben, 4) die Bemerkungen und Schlussfolgerungen des Internen Prüfers und des Europäischen Rechnungshofs und 5) die Abhilfemaßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel, d. h. der Begrenzung der Bereiche mit hohem Risiko.

²⁰ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen und Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung heißt es: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

Ein Rahmen für die interne Kontrolle und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, die ständig aktualisiert werden

Der interne Kontrollrahmen der Europäischen Kommission ist von entscheidender Bedeutung, um die Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeiten sowie deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und zunehmender Prioritäten. Im Jahr 2023 hat die Kommission ihren Rahmen für die interne Kontrolle bei Bedarf weiter angepasst, beispielsweise, um die Aufbau- und Resilienzfähigkeit umzusetzen, auf den gemachten Erfahrungen aufzubauen, spezifische Prüfungs- und Kontrollstrategien weiter zu verfeinern und zu entwickeln sowie neue Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu veröffentlichen. Im Hinblick auf die Durchführung der neuen Programme für den Zeitraum 2021-2027 wurden auch andere Prüf- und Kontrollstrategien überarbeitet, um den neuen Merkmalen und technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Nach der Selbstbewertung der Dienststellen ist die Kommission der Auffassung, dass die internen Kontrollsysteme mit wenigen festgestellten Schwachstellen, für die Abhilfemaßnahmen getroffen wurden, gut funktionieren.

Was die Betrugsbekämpfung betrifft, so hat die Europäische Kommission ihren Aktionsplan zur Betrugsbekämpfungsstrategie überarbeitet und die Nutzung und Wirksamkeit des Früherkennungs- und Ausschlussystems, mit dem Betrug verhindert und bekämpft werden soll, weiter gefördert. Auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags sieht die politische Einigung der gesetzgebenden Organe über die Neufassung der Haushaltsordnung eine verhältnismäßige Ausweitung des Anwendungsbereichs des Früherkennungs- und Ausschlussystems vor, um den EU-Haushalt besser vor Betrug und Unregelmäßigkeiten zu schützen. Ferner stimmten die gesetzgebenden Organe zu, dass die Mitgliedstaaten obligatorisch wichtige Daten in ein einziges integriertes IT-System für die Datenauswertung und Risikobeurteilung eingeben müssen, um auf Daten über die Empfänger zugreifen und diese analysieren zu können und die Ermittlung von risikobehafteten Verträgen und Empfängern zu ermöglichen. Im Jahr 2023 wurden auch wichtige politische Initiativen, insbesondere in den Bereichen Ethik und Korruptionsbekämpfung, ins Leben gerufen, insbesondere ein Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption und eine gemeinsame Mitteilung, in der vorgeschlagen wird, eine Sanktionsregelung für außerhalb der EU begangene schwere Korruptionshandlungen einzuführen.²¹

Kontrollergebnisse, die bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist

Im Rahmen ihrer Kontrollstrategien führen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten innerhalb des internen Kontrollrahmens jedes Jahr Hunderttausende von Kontrollen durch, um Fehler und Mängel in den Kontrollsystemen zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren. Bei der geteilten Mittelverwaltung stützt sich die Kommission auf die von den nationalen Behörden durchgeführten Kontrollen und überwacht sie erforderlichenfalls durch eigene Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit dem Grundsatz der „Einzigsten Prüfung“, mit dem die Prüfung und Kontrolle rationalisiert und der Prüfaufwand für die Begünstigten minimiert wird. Ähnlich ist dies bei der indirekten Mittelverwaltung, bei der sich die Kommission auf Kontrollen der Durchführungspartner stützt, während bei der direkten Mittelverwaltung die Kommission selbst die Kontrollen durchführt. Bei der Aufbau- und

²¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung der Korruption, zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates und des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates, [COM\(2023\) 234 final](#), vom 3. Mai 2023; Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Bekämpfung von Korruption, [JOIN\(2023\) 12 final](#), vom 3. Mai 2023.

Resilienzfähigkeit werden die Kontrollen nach einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt.

Im Bereich Landwirtschaft 	Im Bereich Kohäsion 
Die Mitgliedstaaten führten mehr als 900 000 Kontrollen durch, und die Kommission überprüfte die Jahresberichte und Stellungnahmen für alle 75 Zahlstellen und führte 61 Prüfungen durch.	Die Mitgliedstaaten prüften mehr als 8300 Vorhaben, und die Kommission überprüfte die Jahresberichte und Stellungnahmen zu 441 Programmen und führte 86 Prüfungen durch.

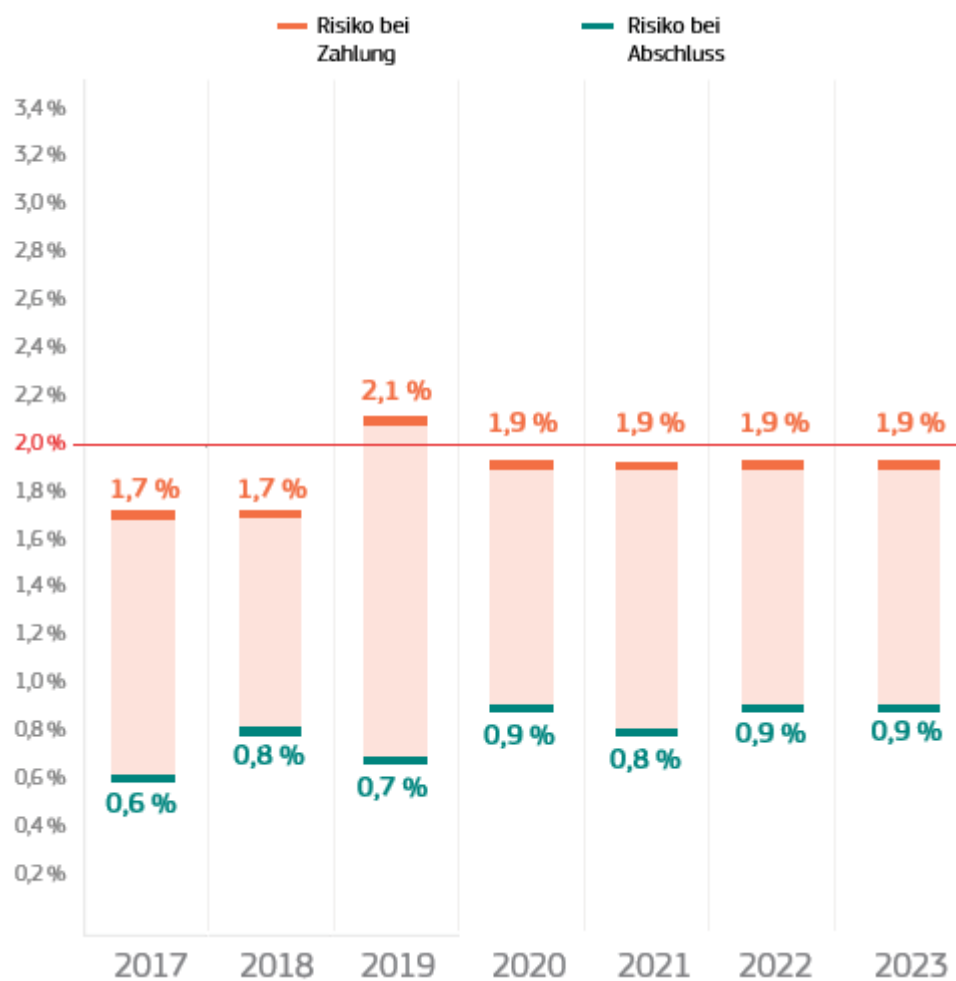
Infolge dieser Kontrollen und Prüfungen wurden im Jahr 2023 Präventions- und Korrekturmaßnahmen in Höhe von insgesamt 3836,7 Mio. EUR durchgeführt. Der Betrag der Fehler, die durch Kontrollen und Prüfungen vor der Auszahlung verhindert wurden, beläuft sich auf 2399,1 Mio. EUR, und der Betrag der Korrekturen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten infolge von Kontrollen und Prüfungen nach der Auszahlung vorgenommen wurden, beläuft sich auf 1437,6 Mio. EUR.

Auf der Grundlage dieser Kontrollen und Prüfungen schätzt die Europäische Kommission das Risiko bei Zahlung und misst das Risiko, dass getätigte Zahlungen nicht rechtmäßig und nicht ordnungsgemäß sind. Dieses ist seit 2020 mit 1,9 % stabil geblieben. Dieser Wert liegt nahe an der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Dies steht im Einklang mit der Tatsache, dass sich die Ausgaben nach wie vor überwiegend auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020 beziehen und im Falle der Landwirtschaft der überwiegende Teil der Ausgaben sich nach wie vor auf den Programmplanungszeitraum 2014-2022 bezieht.²² Dies zeigt, dass der Ansatz für die interne Kontrolle selbst im spezifischen Kontext der letzten Jahre robust geblieben ist.

Die Europäische Kommission bestimmt auch ein Risiko bei Abschluss, das für 2023 auf 1 % geschätzt wird (ebenfalls ähnlich wie in den Vorjahren). Dieses entspricht der verbleibenden Fehlerquote am Ende des Programmplanungszyklus, nachdem alle Kontrollen und Korrekturen durchgeführt wurden. Angesichts des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme unternimmt die Kommission – bei geteilter Mittelverwaltung zusammen mit den Mitgliedstaaten – erhebliche Anstrengungen zur Durchführung von Kontrollen nach der Auszahlung und zur Durchführung von Berichtigungen bis zum Abschluss der Programme. Diese Bemühungen spiegeln sich in dem geschätzten Risiko bei Abschluss wider.

²² Gemäß Verlängerung nach der Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2220/oj>).

Risiko bei Zahlung und bei Abschluss für die Europäische Kommission für den Zeitraum 2016-2023.



Quelle: Europäische Kommission, jährliche Management- und Leistungsbilanzen des EU-Haushalts für den Zeitraum 2017-2023.

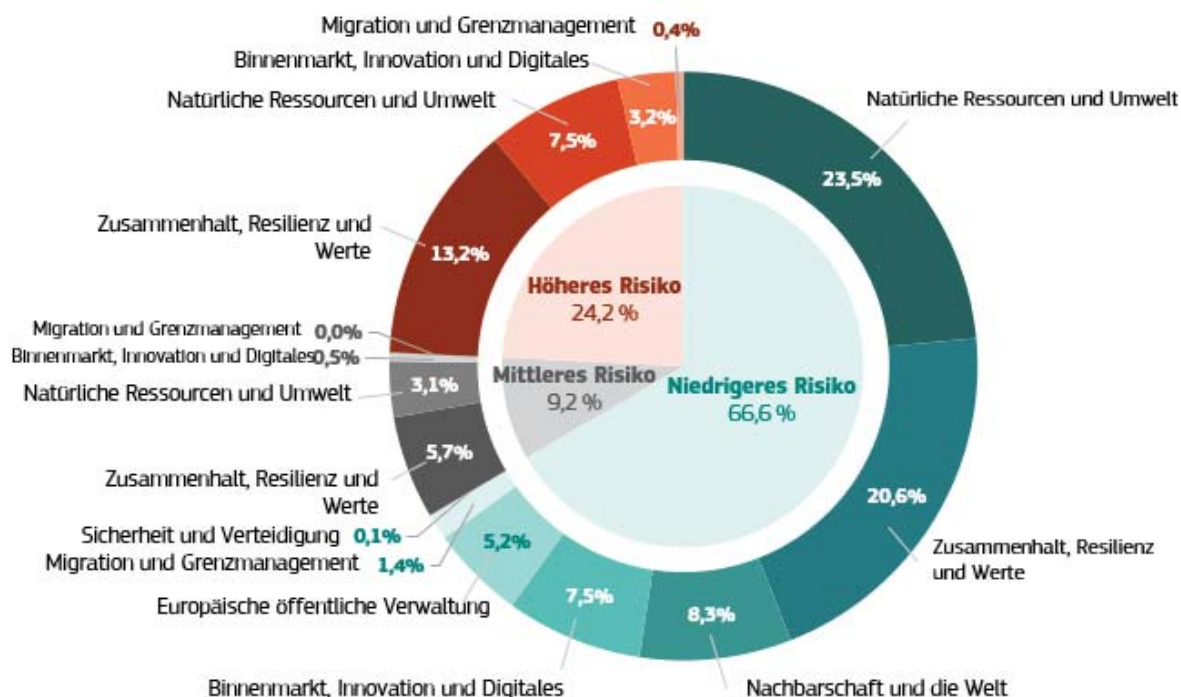
Auf der Grundlage aller durchgeführten Kontrollen und Prüfungen verfügt die Kommission über detaillierte und solide Belege für das differenzierte Risikoniveau für die Ausgaben des EU-Haushalts. Diese Belege sind bis zur Ebene der Programme für „Zusammenhalt“ und bis zur Ebene der Zahlstellen für „Natürliche Ressourcen“ aufgeschlüsselt. Das ermöglicht der Kommission, die Ausgaben auf der Grundlage des Risikos bei Zahlung in drei Risikokategorien aufzuteilen: geringes Risiko (unter 2,0 %), mittleres Risiko (zwischen 2,0 % und 2,5 %) und hohes Risiko (über 2,5 %). Dies wiederum ermöglicht es, Schwächen genau in den Ausgabensegmenten, in denen sie auftreten, zu beheben und zu korrigieren und den Schwerpunkt der Maßnahmen dorthin zu lenken, wo dies für notwendig erachtet wird.

Dadurch kann die Europäische Kommission auch ein differenziertes Bild der verwalteten Ausgaben präsentieren. Horizont 2020 und „Zusammenhalt“ insgesamt bergen ein Risiko bei Zahlung von mehr als 2 %, während Ausgaben für „Natürliche Ressourcen“ (insgesamt) sowie Verwaltungsausgaben mit einem geringen Risiko verbunden sind. Allerdings besteht für die Mehrzahl der Programme für die Kohäsionspolitik ein niedriges oder mittleres Risiko, und die Kommission kann genau angeben, bei welchen Programmen in welchen Ländern ein Risiko bei Zahlung von mehr als 2 % besteht.²³ Ebenso kann die Kommission bei Ausgaben für natürliche Ressourcen, die im Allgemeinen ein geringes Risiko bergen, und insbesondere für Direktzahlungen Zahlstellen mit hohem Risiko ermitteln.²⁴ Darüber hinaus ermittelt sie Marktmaßnahmen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Hochrisikosegment. Liegt das Risiko bei Zahlung über der Wesentlichkeitsschwelle, einschließlich bei der Kohäsionspolitik, ergreift die Kommission **Korrekturmaßnahmen** mit dem Ziel, die Fehlerquote auf unter 2 % zu senken.

²³ 2023 wurden sowohl für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 als auch für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 Vorbehalte in Bezug auf 43 Programme in 17 Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich geltend gemacht.

²⁴ 2022 wurden Vorbehalte in Bezug auf 33 Zahlstellen in 17 Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich geltend gemacht.

Einteilung der Ausgaben durch die Europäische Kommission in Segmente mit höherem, mittlerem und geringerem Risiko, in Prozent der relevanten Gesamtausgaben für 2023



Quelle: Die jährlichen Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2023

Das Risiko bei Zahlung der Europäischen Kommission beruht auf einem Kontrollansatz, der speziell auf ihre Rolle zugeschnitten ist. Die Aufgabe der Kommission als Verwalterin des EU-Haushalts besteht darin, auf mehrjähriger Basis Fehler zu verhindern und diese erforderlichenfalls zu berichtigen, zu Unrecht gezahlte Beiträge wieder einzuziehen und festgestellte Schwächen zu beheben. Der Ansatz der Kommission unterscheidet sich vom Prüfungsansatz des Europäischen Rechnungshofs, da er auf verwaltungstechnischen Aspekten beruht, genauere Angaben liefert und mehrjährig ist.

Die Kommission meldet auf transparente Weise Ausgaben mit einem hohen Risiko, das als wesentlich erachtet wird, mit erheblichen Schwächen bei der Mittelverwaltung oder mit Reputationsrisiken. Dies erfolgt in den jährlichen Tätigkeitsberichten durch Vorbehalte in der Zuverlässigkeitserklärung. Für 2023 bestehen 14 Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 1291 Mio. EUR, was 0,8 % der Gesamtausgaben entspricht. Vorbehalte sind entscheidende Elemente der Rechenschaftskette. Sie zeigen die ermittelten Herausforderungen und Schwächen auf und sind systematisch mit einer Beschreibung der zu ihrer Behebung vorgesehenen Maßnahmen verbunden. Es werden auch angemessene Finanzkorrekturen vorgenommen.



Fehlerursachen

- Nicht förderfähige Kosten in Kostenanträgen
- Nichteinhaltung von EU- oder nationalen Vorschriften (Auftragsvergabe, staatliche Beihilfen usw.)
- Nicht förderfähige Teilnehmer
- Fehlende Belege

Risikomindernde Maßnahmen

- Kontinuierliche Aktualisierung der Kontrollstrategien
- Vereinfachte Kostenoptionen
- Aufklärungsmaßnahmen
- Leitlinien
- Schulungen
- Digitale Lösungen

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments, des Internen Prüfers und des Rechnungshofs **wendet die Europäische Kommission auch geeignete Maßnahmen an, um die wichtigsten bei ihren Kontrollen festgestellten Mängel zu beheben.**

Bei der Ausarbeitung neuer Verordnungen berücksichtigt die Kommission auch die gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf Vereinfachungsmaßnahmen. Dies geschah beispielsweise in Bezug auf die Rechtsgrundlagen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 und wird bei der Vorbereitung des nächsten Programmplanungszeitraums fortgesetzt. Wie oben erläutert, werden diese Bestimmungen in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen, wenn mehr Ausgaben in diesem Programmplanungszeitraum getätigt worden sind.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen gelangt die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass der Haushalt insgesamt wirksam geschützt ist. Dies wird durch die Gesamtbewertung der Internen Prüferin bestätigt²⁵, in der diese die Auffassung vertrat, dass die Kommission im Jahr 2023 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt geeignet sind, hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche, in denen in den Zuverlässigkeitserklärungen Vorbehalte geäußert wurden.

Transparente Berichterstattung

Die Europäische Kommission berichtet auf transparente Weise über die operative und haushaltsbezogene Ausführung der von ihr verwalteten Mittel. Dies geschieht durch ein breites Spektrum von Berichten und öffentlich zugänglichen Datenbanken, von denen einige im nachstehenden Kasten aufgeführt sind.

- Die **integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte** der Kommission enthalten umfassende Informationen über die Ausführung, die Leistung, die Ergebnisse, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des EU-Haushalts. Sie umfassen die endgültigen konsolidierten Rechnungen, die vorliegende jährliche Management- und

²⁵ Siehe Anhang 2 Abschnitt 3.2 „Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung“.

Leistungsbilanz, die langfristige Prognose künftiger Zu- und Abflüsse, den jährlichen Bericht über interne Prüfungen und den Bericht über die Folgemaßnahmen die Entlastung betreffend.

- In ihren **jährlichen Tätigkeitsberichten** berichten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten aller 51 Kommissionsdienststellen über die Fortschritte, die bei der Ausführung der Mittel im Hinblick auf ihre Ziele erreicht wurden. Sie berichten über die Kontrollergebnisse, die in den internen Kontrollsystemen festgestellten Mängel und die zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen. Sie erwähnen in ihrer Zuverlässigkeitserklärung auf transparente Weise die Vorbehalte in Bezug auf mit hohem Risiko behaftete Ausgaben oder Einnahmen.
- Das Webportal „**Finanztransparenzsystem**“ ist für diejenigen öffentlich zugänglich, die in Erfahrung bringen möchten, wer Mittel in welcher Höhe aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds erhalten hat und welche Verpflichtungen für Einrichtungen bestehen, die mit der Verwaltung des EU-Haushalts im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung betraut sind.
- Das **Dashboard für grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU** bietet einen Echtzeit-Überblick über die durch grüne NextGenerationEU-Anleihen finanzierten Maßnahmen und die damit verbundenen Ausgaben. Diese Daten zeigen, dass die Kommission grüne Anleihen im Einklang mit den höchsten Standards und den bewährten und marktüblichen Verfahren begibt. Im Dezember 2023 veröffentlichte die Kommission den ersten Bericht über die Verwendung der Erlöse grüner NextGenerationEU-Anleihen und ihre Wirkung. Darin wird gezeigt, wie die Erlöse aus grünen Anleihen verwendet wurden, und die erste Bewertung der Klimaauswirkungen auf die von ihnen finanzierten Maßnahmen offengelegt.
- **Kohesio²⁶, die öffentliche Plattform für Sichtbarkeit und Transparenz der Projekte, die mit Mitteln der Kohäsionspolitik gefördert werden**, enthält die von allen Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlichten Listen der Vorhaben und ist nun in allen 24 Amtssprachen verfügbar. Im Mai 2024 enthielt Kohesio Informationen zu fast 2 Millionen Projekten und rund 630 000 Begünstigten, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 500 Mrd. EUR unterstützt wurden. 2023 gewann Kohesio die Auszeichnung der Europäischen Bürgerbeauftragten für gute Verwaltungspraxis in der Kategorie „Offene Verwaltung“.
- Im Bereich „**Natürliche Ressourcen**“ wird die Transparenz der Informationen auf Ebene der Mitgliedstaaten durch die Entwicklung und Verwaltung nationaler Systeme und gegebenenfalls Datenbanken, die über das Internet zugänglich sind, z. B. zur Identifizierung der Parzellen für die Agrarfonds, und durch die regelmäßige Veröffentlichung der Begünstigten aus dem Landwirtschaftsfonds und dem Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds erreicht. Dies wurde 2023 durch einen neuen Online-Katalog der Initiativen der Gemeinsamen Agrarpolitik²⁷ verstärkt, der einen transparenten Überblick über alle GAP-Strategiepläne und die damit verbundenen Maßnahmen bietet, einschließlich eines Dashboards der geplanten Ergebnisindikatoren und Outputs und eines Dashboards der Mittelzuweisung zu den spezifischen Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik.
- Bezüglich der **Aufbau- und Resilienzfähigkeit** wurde in das Scoreboard ein neuer Abschnitt zur Umsetzung der Fähigkeit aufgenommen, in dem die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten zu den 100 Endempfängern, die den größten Förderbetrag im Rahmen der Fähigkeit erhalten, angezeigt werden. Darüber hinaus hat die Kommission methodische Anmerkungen zum Scoreboard veröffentlicht, um die Methode zur Markierung von Maßnahmen als Beitrag zu einer bestimmten Säule und die Methode zur Berechnung der Auszahlungen für jede Säule transparent zu erläutern.

²⁶ <https://kohesio.ec.europa.eu/de/>

²⁷ [Katalog der politischen Interventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.](#)

In Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität bestätigen die Kontrollergebnisse der Kommission, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2023 getätigten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden.

Die Kommission hat ein spezielles Kontrollumfeld für die Aufbau- und Resilienzfazilität geschaffen. Mit dieser Kontrollstruktur wird zum einen sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten ein wirksames Kontrollsystem zum Schutz der finanziellen Interessen der EU gemäß den Anforderungen der Verordnung einrichten, und zum anderen, dass die Zahlungen an die Mitgliedstaaten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, was bedeutet, dass die Etappenziele und Zielwerte, die den Zahlungen zugrunde liegen, in zufrieden stellender Weise erreicht werden.

Alle Etappenziele und Zielwerte²⁸ für die Prüfung und Kontrolle wurden für alle Mitgliedstaaten als erreicht bewertet, die bis Ende 2023 eine erste Zahlung erhalten hatten und für die solche Etappenziele und Zielwerte in den nationalen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen worden waren. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, die in Bezug auf die Vorkehrungen der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der EU hinzugefügt wurden. Einige Mitgliedstaaten haben sich auch erneut verpflichtet, die Einhaltung der Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die Kommission nutzte 2023 die Gelegenheit zur Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne, um neue Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle hinzuzufügen, wo dies für notwendig erachtet wurde.²⁹ Die Mitgliedstaaten können – mit Ausnahme von Vorfinanzierungen – keine Zahlungen erhalten, solange diese Etappenziele und Zielwerte nicht erreicht sind.

Bis Ende 2023 hatte die Kommission in allen Mitgliedstaaten Systemprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie ausreichend robuste nationale Kontrollsysteme eingerichtet haben und weiterhin führen. Die Kommission stellte eine Vielzahl von Situationen in Bezug auf die geprüften Stellen fest. Ähnlich wie bereits 2022 betrafen die wichtigsten Mängel die unzureichende Koordinierung und Überwachung durch die Koordinierungsstellen, unvollständige Betrugsbekämpfungsstrategien, fehlende Elemente in den Betrugsrisikobewertungen, nötige Verbesserungen der Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, eine geringe Teilnahme an Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug sowie Mängel bei der Meldung von Unregelmäßigkeiten an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung. Die Kommission führte auch eine Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten durch, regelmäßig zu überprüfen, ob die bereitgestellten Finanzmittel ordnungsgemäß und im Einklang mit allen geltenden Vorschriften – darunter gegebenenfalls die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen – verwendet wurden. Das Ergebnis war positiv.

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit bestätigen die Kontrollergebnisse der Kommission, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2023 getätigten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden. Diese Ergebnisse beruhen auf der sorgfältigen, von der Kommission durchgeführten Bewertung³⁰ der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nachweise für die Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte sowie auf den Verwaltungserklärungen und den

²⁸ 21 von 27 Aufbau- und Resilienzplänen. Ende 2023: 14 der 23 Mitgliedstaaten, für die die erste Zahlung seit Beginn der Aufbau- und Resilienzfazilität erfolgt war.

²⁹ Zehn Etappenziele und Zielwerte für die Prüfung und Kontrolle wurden in sieben überarbeitete Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen.

³⁰ Bei ihrer Bewertung lässt die Kommission einen Ermessensspielraum in Bezug auf eine begrenzte Anzahl von Umständen, in denen minimale Abweichungen bei Beträgen, Formvorschriften, Fristen oder Inhalten zugelassen werden können.

Prüfungszusammenfassungen, die jedem Zahlungsantrag, der im Jahr 2023 eingereicht und ausgezahlt wurde, beigelegt sind. So konnte eine sehr geringe Zahl von Etappenzielen und Zielwerten³¹ ermittelt werden, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Zahlungsanträge noch nicht erreicht waren und für die im Einklang mit der im Februar 2023 angenommenen Methode für Zahlungsaussetzungen³² Zahlungen in Höhe von insgesamt 890 Mio. EUR ausgesetzt wurden. Diese Bewertung wurde durch Vor-Ort-Prüfungen³³ nach der Auszahlung abgeschlossen.

Der zuständige bevollmächtigte Anweisungsbefugte berichtete, dass er auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen hinreichende Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2023 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen hatte. Darüber hinaus kam die Kommission auf der Grundlage eindeutig festgelegter Kriterien zu dem Schluss, dass 22 im Jahr 2023 getätigte Zahlungen als mit einem geringen Fehlerrisiko und eine als mit einem mittleren Risiko behaftet angesehen wurden. Darüber hinaus wurde in Bezug auf die Einhaltung aller geltenden Vorschriften bei der Verwendung der erhaltenen Mittel und die Verpflichtung, Fälle von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten oder schwerwiegenden Verstößen gegen eine sich aus den Förder- und Darlehensvereinbarungen ergebende Verpflichtung zu beheben, festgestellt, dass nur ein Mitgliedstaat ein hohes Risiko aufweist (in Bezug auf den Korrekturaspekt); da der Fall jedoch nicht als wesentlich erachtet wurde, wurde kein Vorbehalt geltend gemacht. Alle anderen Mitgliedstaaten wurden als entweder mit einem mittleren oder einem geringen Risiko behaftet bewertet.

Die Konditionalitätsregelung trägt weiterhin zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bei

Seit dem Inkrafttreten der Konditionalitätsverordnung³⁴ im Jahr 2021 verfügt der EU-Haushalt über eine weitere Ebene des Schutzes in Fällen, in denen Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten die finanziellen Interessen der EU unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Grundwerte der EU, und ihre Achtung ist auch für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU und die wirksame Verwendung von EU-Mitteln von entscheidender Bedeutung. Die Konditionalitätsverordnung ergänzt andere Instrumente und Verfahren zum Schutz des EU-Haushalts, z. B. Kontrollen und Prüfungen oder Finanzkorrekturen im Rahmen sektorspezifischer Vorschriften, einschließlich derjenigen, die durch die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität³⁵ und die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen³⁶ für mehrere EU-Fonds eingeführt wurden, oder Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung.

³¹ Sieben Etappenziele und Zielwerte in drei Zahlungsanträgen von vier Mitgliedstaaten wurden als zum Zeitpunkt der Zahlung nicht zufriedenstellend erreicht bewertet, nämlich in Zahlungsanträgen von LT, RO und PT.

³² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Zwei Jahre Aufbau- und Resilienzfazilität: Ein einzigartiges Instrument im Zentrum des ökologischen und digitalen Wandels in Europa, [COM\(2023\) 99 final](#).

³³ Zu Zahlungsanträgen, die von sechs verschiedenen Mitgliedstaaten eingereicht wurden.

³⁴ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 vom 22.12.2020, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).

³⁵ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

³⁶ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>).

Die Konditionalitätsverordnung ermöglicht es der EU, Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts zu ergreifen, beispielsweise durch die Aussetzung von Zahlungen oder durch Finanzkorrekturen.

Sind die in der Konditionalitätsverordnung festgelegten Bedingungen erfüllt, muss die Kommission dem Rat vorschlagen, in Bezug auf den betreffenden Mitgliedstaat geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zu erlassen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit über die Annahme von Maßnahmen. Werden Maßnahmen erlassen, so sollte nur der entsprechende Mitgliedstaat betroffen sein: Die einschlägigen EU-Programme sollten weiterhin umgesetzt werden. Die Endempfänger und Begünstigten von EU-Mitteln müssen geschützt werden, und der Mitgliedstaat muss weiterhin seinen Verpflichtungen nachkommen, einschließlich der Verpflichtung, Zahlungen an die Endempfänger zu leisten.

2023 überwachte die Europäische Kommission kontinuierlich die Lage in allen

27 Mitgliedstaaten und verfolgte auch den anhängigen Fall Ungarns weiter.

Im Dezember 2022 führte die Umsetzung der Konditionalitätsverordnung zur Annahme des ersten Durchführungsbeschlusses des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn. Der Rat beschloss die Aussetzung von 55 % der Mittelbindungen für drei Programme in Bezug auf die Kohäsionspolitik, was rund 6,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 entspricht. Der Rat untersagte ferner, im Rahmen von Programmen mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung durch die Kommission neue rechtliche Verpflichtungen mit Trusts von öffentlichem Interesse und von ihnen unterhaltenen Einrichtungen einzugehen, im Hinblick auf die Gefahr von Interessenkonflikten bei diesen Trusts und Einrichtungen. Während des Verfahrens verpflichtete sich Ungarn, eine Reihe von Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. In Anbetracht der Bewertung der Kommission hat der Rat jedoch befunden, dass die von Ungarn mitgeteilten Abhilfemaßnahmen in ihrer Gesamtheit, in ihrer angenommenen Form und angesichts ihrer Einzelheiten sowie der daraus resultierenden Ungewissheit hinsichtlich ihrer Anwendung in der Praxis die festgestellten Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit nicht abgestellt haben. Im Dezember 2023 nahm die Kommission im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung eine Neubewertung der Lage in Ungarn vor und kam zu dem Schluss, dass die vom Rat angenommenen Schutzmaßnahmen weiterhin in Kraft bleiben sollten.³⁷

In einem Verfahren im Rahmen der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen war die Kommission zuvor der Auffassung, dass Ungarn die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgrund mehrerer Bedenken, einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz, nicht erfüllte. Dies führte dazu, dass die Kommission die Erstattung der Ausgaben gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen blockierte. Im Jahr 2023 kam die Kommission nach mehreren Gesprächen mit der ungarischen Regierung und einer eingehenden Bewertung zu dem Schluss, dass Ungarn ausreichende Maßnahmen ergriffen hatte, damit die Kommission die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung bezüglich der Charta als erfüllt ansehen kann, was Probleme im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz betrifft. Infolge dieses Beschlusses wurde ein Teil der Mittel im Rahmen der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen freigegeben. Ein anderer Teil der Mittel ist jedoch nach wie vor nicht erstattungsfähig, da weitere Probleme im Rahmen der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung bezüglich der Charta der Grundrechte und im Rahmen der thematischen grundlegenden Voraussetzung nach wie vor nicht erfüllt sind.

Schlussfolgerung zur Verwaltung

Vor dem Hintergrund beispielloser Herausforderungen ist eine kontinuierliche enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den beiden gesetzgebenden Organen nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Wie bereits bei der Pandemie war auch bei Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eine robuste Reaktion auf EU-Ebene notwendig und gerechtfertigt, da sie

³⁷ Beschluss der Kommission vom 13.12.2023 über die auf Initiative der Kommission durchgeführte Neubewertung der Erfüllung der Bedingungen des Artikels 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 im Anschluss an den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 in Bezug auf Ungarn, [C\(2023\) 8999 final](#).

– unter der Voraussetzung einer guten Koordinierung – einen Mehrwert über die nationalen Maßnahmen hinaus bietet.

Die Kommission stellt sicher, dass der EU-Haushalt den Bürgerinnen und Bürgern dient. Dank bestehender Werkzeuge und der proaktiven Verwaltung des EU-Haushalts war die Kommission in der Lage, ihre politischen Ziele zu erfüllen und auf mehrere unvorhergesehene Herausforderungen zu reagieren. Die Kommission bot ihren Begünstigten, Durchführungspartnern und den Mitgliedstaaten die angemessene Flexibilität, stellte gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicher und hielt ein angemessenes Niveau der Gewähr in Bezug auf die Verwaltung des EU-Haushalts aufrecht.

Alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten haben Zuverlässigkeitserklärungen mit hinreichender Gewähr vorgelegt, wenn auch gegebenenfalls mit Vorbehalten. Die jährlichen Tätigkeitsberichte zeigen, dass alle Kommissionsdienststellen solide interne Kontrollen eingerichtet haben. Außerdem geben die Berichte Aufschluss über die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenwirksamkeit, zur weiteren Vereinfachung der Vorschriften und zur Einrichtung von Mechanismen, die einen angemessenen Schutz des Haushalts vor Betrug, Fehlern und Unregelmäßigkeiten gewährleisten.

Die Interne Prüferin kam in ihrer allgemeinen Stellungnahme zu dem Schluss, dass die Kommission im Jahr 2023 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt geeignet sind, hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche, in denen in den Zuverlässigkeitserklärungen Vorbehalte geäußert wurden.

Auf der Grundlage der Zuverlässigkeitserklärungen und der Vorbehalte in den jährlichen Tätigkeitsberichten und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Internen Prüferin nimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder diese *Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2023* an und übernimmt die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.

Die EU kontaktieren

Persönlich

Über die ganze Europäische Union verteilt gibt es Hunderte von Europe-Direct-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Büros finden Sie im Internet (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Telefonisch oder schriftlich

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie können Europe Direct erreichen:

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 229 99696
- unter Verwendung des folgenden Formulars: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

Informationen über die EU

Im Internet

Über das Portal zur Europäischen Union finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (https://european-union.europa.eu/index_de).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen unter <https://op.europa.eu/de/web/general-publications/publications> einsehen oder bestellen. Wenn Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Europe Direct oder ein Informationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht und zugehörigen Dokumenten

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

EU-Portal für offene Daten

Das Portal data.europa.eu/de bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Das Portal bietet auch Zugang zu einer Fülle von Datensätzen aus europäischen Ländern.

